An das

**Gemeindeamt Pramet**

4925 Pramet 35

**Ansuchen Förderung Semesterticket für Studenten**

mit Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde Pramet

Unter Vorlage der Rechnung über das Semesterticket und der Studienbestätigung ersuche ich um Gewährung einer Förderung zum Ankauf eines Semestertickets.

**Antragsteller/in**

|  |  |
| --- | --- |
| Familien- und VornameFamilien- und Vorname eingeben. | GeburtsdatumDatum eingeben. |
| AnschriftAnschrift eingeben. ,4925 Pramet |
| Erreichbarkeit (Telefon oder E-Mail)Kontaktdaten eingeben. |

**Semesterticket**

|  |
| --- |
| Ansuchen um Zuschuss für das SemesterSemester eingeben. |
| Hochschule/UniversitätHochschule/Universität eingeben. | StudienortStudienort eingeben. |
| Kosten des SemesterticketsKosten eingeben. |
| Kosten des Semestertickets wäre der Hauptwohnsitz am StudienortKosten eingeben. |

**Bankverbindung**

|  |
| --- |
| KontoinhaberKontoinhaber eingeben. |
| BankBank eingeben. | BICBIC eingeben. |
| IBANIBAN eingeben. |

 Ort, Datum Unterschrift

Beilagen:

* Nachweis der Hochschule/Universität (Kopie Inskriptionsbesätigung)
* Kopie Semesterticket und Einzahlungsbestätigung
* Nachweis über Mehrkosten für das Semesterticket, wenn der Hauptwohnsitz nicht am Studienort ist

**RICHTLINIEN FÜR DEN SEMESTERTICKETZUSCHUSS**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pramet hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 folgende Richtlinien für die Förderung des „Semestertickets“ für das innerstädtische Verkehrsmittel an einem österreichischen Studienort beschlossen.

**Unter folgenden Voraussetzungen bzw. Bedingungen wird eine Förderung gewährt:**

1. Der Hauptwohnsitz in Pramet (während des gesamten Semesters, für welches der Zuschuss beantragt wird).
2. Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 25 Jahren.
3. Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
4. Eine Gewährung kann nur über schriftlichen Antrag erfolgen (Antragsformular kann von der Homepage der Gemeinde Pramet heruntergeladen werden bzw. ist im Gemeindeamt erhältlich).
5. Dem Antrag sind folgende Nachweise beizulegen:
6. Nachweis der Hochschule/Universität (Kopie Inskriptionsbestätigung)
7. Kopie Semestertickest und Einzahlungsbestätigung
8. Nachweis über Mehrkosten für das Semesterticket, wenn der Hauptwohnsitz nicht am Studienort ist.
9. Die Höhe des Semesterticketzuschusses ist die Preisdifferenz zum HWS-Studenten-ticket der jeweiligen Universitätsstadt, maximal jedoch € 75,-- je Semester.
10. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

 Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.02.2016

Abgenommen am: 15.03.2016 (Eduard Seib)